

2. Änderung des Bebauungsplans „Wiggenhöhe“

A) Ergebnis der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

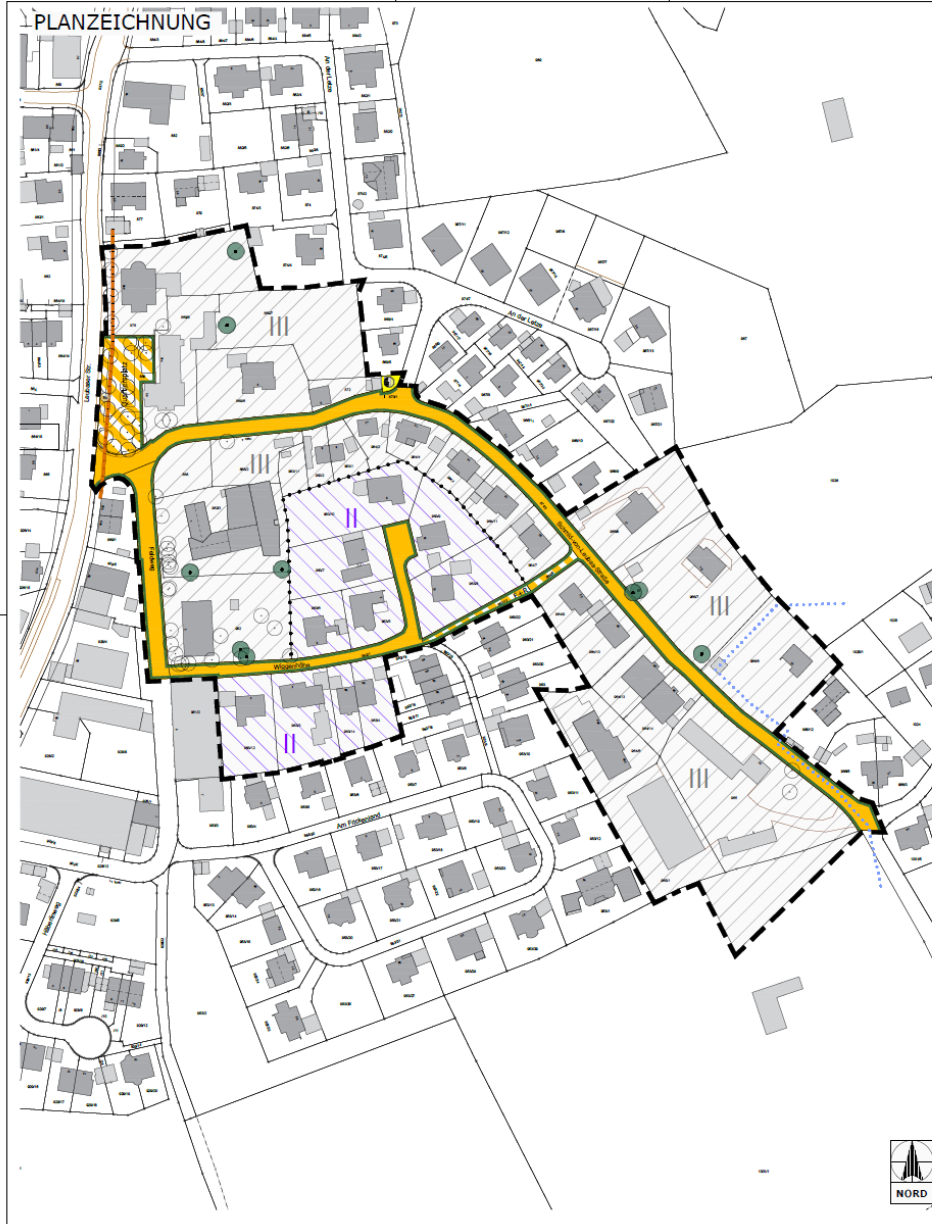
B) Satzungsbeschluss

Planungs- und Bauausschuss am 23.10.2024

Stadtrat am 24.10.2024







PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planungsrechtliche Festsetzungen

- Maß der baulichen Nutzung**
 - || Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, hier 2 Vollgeschosse
 - ||| Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, hier 3 Vollgeschosse

Verkehrsmöglichkeiten

- öffentliche Verkehrsfläche
- Stellungsanordnungen auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- F-R** öffentliche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, hier Fuß- und Radweg
- öffentliche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, hier Querverkehr

Fisihen für Versorgungsanlagen

- ⦿ Versorgungspflichtige Einzelrisik

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Fisihen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- ⦿ zu erhaltender Baum
- Grenze des öffentlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugbietes

Nachrichtliche Übernahmen

- Bodenzonierung

Hinweise

- Schutzbereich für Grund- und Quatzenanfertigungen
- Freizeitsportplatzzone II, parkiert
- vorhandene Gebäude/ Nebengebäude
- vorhandene Flurstücksgrenze mit Flurnummer
- vorhandener Baum

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss
Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung am 24.02.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Bebauungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde in Amtsblatt vom 04.09.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung
Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 und § 4a Abs. 4 BauGB über den Vorentwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 22.02.2024 in der Zeit vom 11.09.2024 bis 25.09.2024.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 und § 4a Abs. 4 BauGB über den Vorentwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 22.02.2024 in der Zeit vom 11.09.2024 bis 25.09.2024.

Öffentliche Auslegung
Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 18.07.2024 wird mit der Begründung gemäß § 9 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB in der Zeit vom 07.08.2024 bis 22.09.2024 öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 18.07.2024 werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB in der Zeit vom 07.08.2024 bis 22.09.2024 beteiligt.

Satzungsbeschluss
Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung vom 24.10.2024 die Bebauungsplanänderung "Wiggenhöhe" bestehend aus Planzeichnung und Textteil in der Fassung vom 23.10.2024 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Stadt Kempten (Allgäu), 28.10.2024

Thomas Kleiche
Oberbürgermeister

Ausfertigung
Der Inhalt der Bebauungsplanänderung "Wiggenhöhe" bestehend aus Planzeichnung und Textteil stimmt mit dem Satzungsbeschluss vom überein.

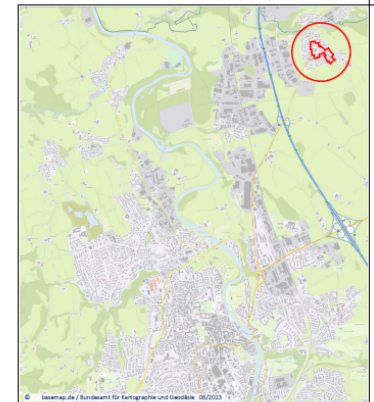
Stadt Kempten (Allgäu), 28.10.2024

Thomas Kleiche
Oberbürgermeister

Bekanntmachung - Bekanntgeben
Der Satzungsbeschluss zu der Bebauungsplanänderung wurde in Amtsblatt vom gemäß § 10 Abs. 5 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan "Wiggenhöhe" der Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Stadt Kempten (Allgäu),

Thomas Kleiche
Oberbürgermeister

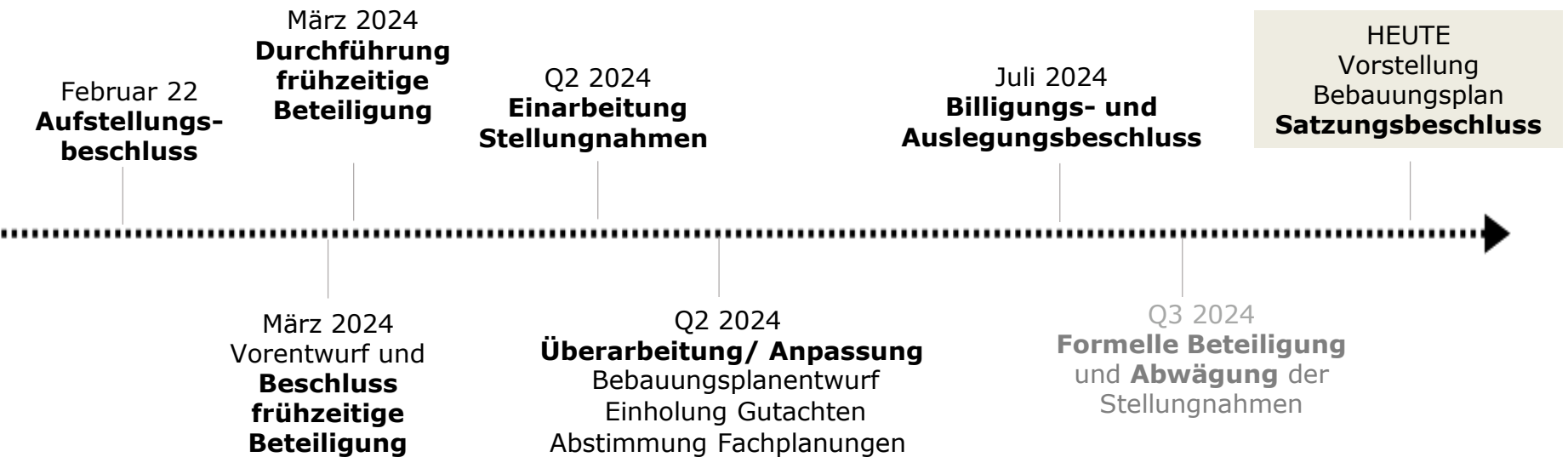


Kempten Allgäu

2. Änderung des Bebauungsplans "Wiggenhöhe"

Im Bereich östlich Leubaser Straße und Feldweg, süd- und südöstlich des Kirchengebietes, entlang der Schmid-von-Leubas-Straße und nördlich der Bebauung Am Frickenland

Plan-Nr.	Maßstab	Stadt Kempten (Allgäu), Stadtplanungszentrum	Datum
701-2	1:1000		19.02.2024 22.02.2024 18.07.2024 23.10.2024
Planzeichnung Planzeichenerklärung Verfahrensvermerke		I.A.	



Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der 2. Änderung des Bebauungsplans „Wiggenhöhe“ im Bereich zwischen Leubaser Straße und Feldweg, beidseits der Wiggenhöhe und der Schmid-von-Leubas-Straße, nördlich der landwirtschaftlichen Fläche wird gemäß Plan des Stadtplanungsamtes vom 23.10.2024 mit den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen. Die Begründung und Anlagen werden den Planunterlagen beigelegt.